

sammlung auch zu dieser Thematik beachtenswerte Aussagen gemacht hat. Die letzte Bischofssynode hat dieses Anliegen aufgegriffen und weitergeführt. Es ist ein Charakteristikum des II. Vatikanums, daß es die Stellung der Priester vorwiegend im Verhältnis zum Bischofsamt gesehen hat. Daraus ergeben sich Folgerungen für das kirdliche Leben. Wie die Bischöfe, haben auch die Priester als deren Mitarbeiter, die dem Bischofskollegium zugeordnet sind, auf Grund der Weihe eine universal-göttliche Sendung und tragen deshalb Verantwortung für die Gesamtkirche, von der auch die vorgeschriebene Inkardination in eine Diözese nicht dispensieren kann. In der Diözese hat das Konzil die Idee des alten Presbyteriums neu belebt und dadurch die Gemeinschaft der Priester mit dem Bischof und ihre Beteiligung an der Leitung der Diözese von neuem angebahnt. Zahlreiche Anregungen und vorläufige Anordnungen sind gegeben. Viele juridische Fragen harren noch einer endgültigen Lösung. Sie sind vor allem der Revision des kirchlichen Gesetzbuches aufgetragen. Papst Paul VI. hat dazu bemerkt: „Die neuen Gesetze sind durch das Aggiornamento gefordert und müssen der Lebendigkeit der Kirche dienen. Sie müssen aber mit der Offenbarung kohärent bleiben³⁸.“

Es geht bei der Erneuerung der Kirche nicht nur um ein Aufholen oder Einholen, das doch immer nur ein Nachhinken wäre. Es geht vielmehr im Leben der Kirche um die Sicht und Einschätzung des jeweiligen Augenblicks auf den Tag hin, den Gott als den „seinen“ ausersehen hat, und der Gottes ursprüngliche Absicht zur Vollendung führt. Diesem Ziel wissen sich Bischöfe und Priester in gemeinsamer Verantwortung und sakramentaler Verbundenheit verpflichtet. Um dieses gemeinsame Bemühen bittet ein Bischof seine Mitbrüder im priesterlichen Dienst.

³⁸ AAS LVIII (1966), 801 f.

RAFAEL JOSEF KLEINER

Die Last tragen helfen (Gal 6, 2)

Über die Beziehungen der Priester zu ihrem Bischof

Das II. Vatikanum hat Verheirateten den Zugang zum Diakonat eröffnet; hat vor allem die Stellung des Bischofs stark hervorgehoben; für die Priester gab es Ermahnungen und vermehrte Arbeitszuweisung. So entstand das Bonmot: „Pour les évêques tout pouvoir — pour les diacres tout plaisir — pour les prêtres tout ouvrir.“ Das läßt erkennen, daß sich auch in den Beziehungen der Priester zum Bischof die allgemeinen Probleme um Autorität, ihre Begründung und Ausübung ganz besonders bemerkbar machen, wenn auch diesbezüglich die Priester uneins sind. Die einen rufen nach straffer Führung, klarer Weisung „von oben“ und eindeutiger Verurteilung (solange der Bischof ihrer Meinung ist); die anderen wollen alles und jedes mitbestimmen und würden den Bischof am liebsten als Diskussionsleiter eines Führungskollektivs sehen; die große Mehrzahl aber ist froh, wenn sie mit so wenig als möglich oberhöflichen Verordnungen bedacht, selbständig und in eigener Initiative ihren Dienst an den Gemeinden tun kann¹.

¹ Das zeigen drei Untersuchungen auf, die in den Erzdiözesen Wien und Salzburg sowie in beiden österreichischen Kirchenprovinzen 1970/71 durchgeführt wurden. (Vgl. P. Zulehner/S. Graupe, Wie Priester heute leben. Herder, Wien 1970, und die hektographierten Ergebnisse der Fragebogenaktion der österreichischen Bischofskonferenz und des erzbischöflichen Ordinariates Salzburg.) 45 Prozent des Klerus hatten ein vertrauensvolles, 49 Prozent ein korrektes Verhältnis zu ihrem Bischof. Das ist ermutigend für die Bischöfe und stellt der Priesterschaft ein schönes Zeugnis aus. Aber es ist auch ein Talent, mit dem beide Seiten wuchern müssen, damit es nicht nur bewahrt, sondern sogar vermehrt wird. Denn hinter der Bezeichnung „korrekt“ versteckt sich nicht wenig Resignation.

Mit dem Anliegen der „Kollegialität“ hatten die Konzilsväter mehr Mitbestimmung in gesamtkirchlichen Anliegen und mehr Selbständigkeit in teilkirchlichen Fragen durchgesetzt. Eine natürliche Folge war, daß die Priester ihrerseits nach mehr „Kollegialität“ mit ihrem Bischof als „cooperatores ordinis eius“ verlangten. Sie zeigten sich skeptisch gegenüber einer zu starken Aufwertung der bischöflichen Machtstellung, deren Auswirkungen sie mehr betrafen als die der römischen Zentralen, die ja doch weit weg sind. Das erwies sich jedoch als Fehlschluß. Denn die Bischöfe sind mehrheitlich sehr wohl bereit, den Konsens mit ihren Presbyterien zuzusuchen. Nur wird ihnen dies von höchsten Stellen aus nicht immer leicht gemacht².

Die II. Bischofsynode 1971 verabschiedete das Dokument über das priesterliche Dienstamt³. In der Einleitung heißt es: „Die Beziehungen zwischen Bischöfen und Priestern werden in dem Maß noch schwieriger, in dem sich die Amtsausübung immer mehr diversifiziert. Die heutige Gesellschaft gliedert sich in viele Gruppen, in denen verschiedene Disziplinen gelten, die verschiedene Kompetenzen und apostolische Methoden fordern.“ In den konkreten Hinweisen des 2. Teiles lesen wir: „Der Dienst der Autorität und der Vollzug eines nicht bloß passiven Gehorsams sollen im Geist des Glaubens, in gegenseitiger Liebe, in freundschaftlichem Vertrauen und beständigem, geduldigen Dialog geschehen, so daß die Zusammenarbeit und die verantwortliche Mitwirkung der Presbyter mit dem Bischof sich aufrichtig, menschlich und zugleich übernatürlich gestalte. Die persönliche Freiheit, die der eigenen Berufung und den gottgegebenen Charismen entspricht, sowie die geordnete Solidarität aller im Dienst an der Gemeinschaft und zum Nutzen der Sendung sind die zwei Bedingungen, die das spezifisch pastorale Handeln der Kirche bestimmen sollen. Für solche Bedingungen soll die Autorität des Bischofs, die im Geiste des Dienens auszuüben ist, bürgen⁴.“ Ohne uns auf grundsätzliche Erörterungen oder auch auf geschichtliche Überlegungen einzulassen, wenden wir uns den Konkretisierungen zu, die den bei weitem schwierigeren Teil des Problems ausmachen, weil überall – so auch hier – „Gott oder der Teufel im Detail sitzen“.

I. Bereiche der persönlichen Begegnung

Die Beziehungen zwischen Priestern und Bischof sind kein vom übrigen Leben isoliertes Faktum. Sie sind geprägt von ererbten und anerzogenen, bewußten und unbewußten, allgemein menschlichen oder auch spezifisch umweltbedingten, von weltlichen und klerikalen, egalitären und patriarchalischen Verhaltensweisen und Mustern. Sie hängen ab von der herrschenden „theologischen Mode“, aber auch von gesellschaftlichen Ideologien. Vom Stil dieser Beziehungen hängt ein beträchtlicher Teil des Gelingens der Sendung für die Menschen und des Dienstes an ihnen ab. Dabei kommt es nicht zuletzt

² Haben die Bischöfe bei der II. Synode die mehrheitlichen Meinungen ihrer Priester vertreten? Wohl nicht immer. Besonders kraft zeigt sich dieses Faktum, wenn man die Wortmeldungen der nord- und südamerikanischen Synodenteilnehmer mit den Eingaben der nationalen Priesterräte und den Befragungsergebnissen aus diesem Raum vergleicht. Die österreichische Bischofskonferenz mit Bischof Weber (Graz) als Vertreter war diesbezüglich eine rühmliche Ausnahme.

³ Der vom Papst gebilligte Text des Synodendokuments findet sich in deutscher Übersetzung in HerKorr XII (1971), 584–591.

⁴ Hier klingen viele neue, bisher in kirchlichen Dokumenten ungewohnte Töne auf. Nicht wenige, von diversen spontanen Priestergruppen und nationalen Vereinigungen der Priesterräte gegebene Anregungen und erhobene Forderungen, wie sie 1969 in Chur, 1970 in Brüssel und 1971 in Rom selbst bei der sogenannten „Parallelsynode“ der kontestierenden Priestergruppen laut geworden waren, sind zumindest zwischen den Zeilen zu lesen. Diese Phänomene waren eben ein Hinweis für die Bischöfe und vor allem für die kurialen Dikasterien, daß es immer schwieriger wird, anderen vorzuschreiben, was sie tun oder nicht tun sollen, ohne sie vorher bei der Erstellung eines Pflichtenkatalogs in ausreichendem Maß mitreden zu lassen.

darauf an, ob Bischof und Priester einander als Mitmenschen und Mitchristen, als Mitälteste und Mitbrüder, als Vorgesetzter und Mitarbeiter begegnen.

1. *Ihr beiderseitiges Verhältnis zur Autorität* bestimmt diesen Stil entscheidend, wobei wiederum die kindlichen Erfahrungen mit dem eigenen Vater und mit anderen „Autoritätspersonen“ eine Rolle spielen. Werden Trotzalter und pubertäre Emanzipationswünsche, Antriebe zur Selbstbehauptung oder Erlebnisse der eigenen Grenze innerhalb der Familie (Gruppe) nicht bewältigt, so kommen diese Mängel als Ängste oder Aggressionen gerade im Krisenfall später ans Tageslicht. Besteht eine unaufgearbeitete Mutterbeziehung (übertriebene Bindung oder Bindungsmangel), so färbt dies auch auf die Beziehung zur „Mutter Kirche“ ab bzw. auf die Träger ihrer Vollmachten. Eindrücke, die vom Katecheten, vom Seminarregens, vom ersten Pfarrer des jungen Kaplans, vom „Kurialen Beamten“ ausgehen — dies und viele andere Imponderabilien sind es, die wie einzelne Steine eines Mosaiks das Bild des Bischofs „präfabrizieren“, wie dieser vom Priester „gesehen wird“, ehe er ihm überhaupt begegnet ist. Keine geringe Rolle spielen dabei auch die Urteile und Vorurteile, wie sie im Gespräch der Kleriker unter sich seit jeher üblich sind und die Einstellung allmählich formen.

Ähnliches konnte man feststellen, wenn einer als ältester Sohn von den Eltern schon jung Verantwortung für seine Geschwister übertragen bekam, wenn er als einziges oder auch letztgeborenes Kind ständig im Mittelpunkt stand oder wenn er einen diktatorischen Vater hatte: dies alles wird seinen späteren Stil prägen, wie er als Bischof mit seinen Priestern umgeht, wie er der Versuchung der Macht widerstehen, sich für Argumente anderer öffnen, gegen Manipulationen des übergeordneten Apparats den Freiheitsraum der Anvertrauten erweitern will und kann. Jeder bringt in das, was er hat und wie er es tut oder unterläßt, seine persönliche Lebensgeschichte ein. Jeder, ob Bischof oder Priester, trägt daran und darf erwarten, daß ihm der andere dabei tragen hilft, ohne ihn demütigen zu wollen.

2. *Welcher Art die gegenseitigen Beziehungen später sein werden*, hängt davon ab, ob und wie es zwischen (künftigem) Priester und Bischof zu Begegnungen kommt, die echt persönlichen Charakter haben, auch schon während der Zeit der Ausbildung des Seminaristen. Einer sollte die Ideen und Hoffnungen, die Schwierigkeiten und Bangigkeiten des andern kennenlernen. Der Theologiestudent wird entdecken, daß der Spruch „Traue niemand über dreißig“ nicht stimmt; dem Bischof wird aufgehen, wieviel Idealismus und selbständiges Urteil langhaarige, bluejeanstragende Studenten in sich haben. Fallweise kann sich ein echtes Meister-Schüler-Verhältnis anbahnen, aber einer muß sich eben für den anderen als einzelnen und im inoffiziellen Rahmen Zeit nehmen. Damit wird der Background geschaffen, daß das bei der Ordination gegebene Gehorsamsversprechen kein leerer Ritus bleibe, sondern von beiden erfüllt werde in verantwortungsbewußtem, diskretem Befehlen und mitverantwortlichem, unkomppliziertem Gehorchen. Dann wird sich der Bischof gründlich überlegen (und auch mit dem Betroffenen absprechen), welcher erste Posten für den Jungen der passende ist und wie er sich mit seinem ersten „Chef“ vertragen wird.

3. *Das Ordinariat (Generalvikariat) ist eine Behörde*, wie schon sein Name sagt. Auch die im Geist versammelte Christengemeinde braucht Behörden, um den Menschen zu dienen. Das ist bei jedem Dienstleistungsbetrieb so. Die Behörde macht das „Aufseheramt“ des Bischofs erst wirksam, zugleich macht sie seinen Dienst unpersönlich; sie versorgt ihn mit Informationen und verschafft ihm Distanz für Entscheidungen, zugleich trennt ihn der Apparat von den Menschen und macht ihn unzugänglich. Untergeordnete Entscheidungsbefugnisse wird der Bischof delegieren, damit gibt er seinen Namen her für manches, was ihm später leid tut. Er kann nicht in allen Bereichen, bei jeder Frage alle Betroffenen mitbestimmen lassen, wenn die Leitung der Diözese effektiv sein soll; so gewöhnt er sich an diesen „kürzeren Weg“ und wendet ihn auch dort an, wo

er allmählich autokratisch wird. Das alles möge bedacht werden, wenn sich der Bischof fragt, warum seine Priester allergisch sind gegen zu viele und zu detaillierte Verordnungen, komplizierten Verwaltungskram, sinnlose Statistiken, lästige Kontrollinstanzen, steif-formelle Visitationen, überquellende Kirchenbürokratie. Sicher nicht selten zu Unrecht — aber das alles belastet die persönlich meist guten Beziehungen zwischen Priestern und Bischof mit einigen nötigen aber noch mehr unnötigen Spannungen. Deswegen bräuchte der eine den andern nicht grundsätzlich für bequem oder undiszipliniert, der andere den einen nicht für mißtrauisch und diktatorisch zu halten!

Auch ein diözesaner Apparat kann benutzt und gebändigt werden wie ein Roboter, er darf weder zum „Herrschungsinstrument“ noch zur „Klagemauer“ werden. Er muß durchlässig sein für „Menschlichkeit“, darf die direkten Zugänge zwischen den Administrerenden und den Administrierten nicht um der exakten Mechanik oder unpersönlichen Taktik oder alles gleichmachenden Kanonistik willen abdichten wollen. Persönliche Vorsprachen beim Bischof und jenen, die an seiner Vollmacht Anteil haben, sind eine Lebensfrage für die „human relations“. Die Tür des Bischofs sollte nicht nur offenstehen für den, der eintreten will, den Priester, sondern auch für den, der sein „Gehäuse“ öfter verlassen und seine Priester draußen besuchen soll, den Bischof. Diese „Pastoralvisiten“ sind ebenso wichtig wie die offiziellen Pfarrvisitationen und wichtiger als die „Repräsentationspflichten“ zur bloßen Verzierung gesellschaftlicher Anlässe.

4. *Qualifikationsprüfungen* wie Triennalexamen, Pfarrkonkurs, Lehramtsprüfungen, Spezialisierungen und die nötige dauernde theologische Weiterbildung sind Bereiche, in denen der Bischof (bzw. sein Vertreter) und die Priester einander begegnen. Oft ergibt sich so die Gelegenheit zu Aussprachen über Probleme der Verkündigung, der Liturgie, der Gemeindepastoral, der soziologischen Voraussetzungen, der Seelsorgestrategie, der politischen Implikationen, der diözesanen Personalplanung. Priester und Bischof begegnen einander direkt, ohne Zwischenschaltung von Gremien, Informationen und Impulse können zirkulieren. Sehr bewährt hat sich die Form der Pastoraltage mit einer ganz konkreten Themenstellung, bei denen die Priester Motivationen und Methoden für die angepaßte Durchführung allgemeiner Beschlüsse kennenlernen, ihre Erfahrung einbringen und den Bischof daran teilnehmen lassen. So verschwindet für sie das ungute Gefühl, nur unmündige Exekutoren von „Maßnahmen“ zu sein, die sie für falsch halten oder nicht verstehen. So wird die Seelsorge auch davor bewahrt, ein „Glasperlenspiel“ der Ordinariatsbürokratie, der Konferenzen und Gremien zu werden. Überhaupt werfen Personalinvestitionen, z. B. finanzielle Zuschüsse von seiten des Bischofs für gezielte berufliche Weiterbildung der Priester die besten Gewinne ab. Nur sollten beide Teile ihre Angst vor Glaubensverunsicherung und ihre Einbildung, ohnehin schon alles zu wissen und genug Erfahrung zu haben, endlich ablegen.

Wenn sich der Bischof selbst von diesem gemeinschaftlichen Prozeß der Aneignung nachkonziliärer Theologie ausschließt, macht er sich selbst und anderen die Arbeit schwer. Man wird nie so alt, so mächtig, so erfahren, daß man es sich leisten könnte, auf Weiterbildung zu verzichten. Für sich allein ein neues Buch zu lesen genügt oft gar nicht (ein „theologischer“ Tag pro Woche ist keine verlorene Zeit!), man muß auch die lebende Stimme eines Referenten hören, in einer Arbeitsgruppe geben und nehmen und in einer Kursgemeinschaft integriert werden, um Einsichten zu vertiefen, Lücken zu schließen, Irrtümer korrigieren und Einstellungen bei sich selbst ändern zu lassen. Auch ein Bischof sollte es fertigbringen, einmal nicht als Aufsichtsorgan, Beschwigungshofrat oder Respektsperson, sondern als Gleicher unter Gleichen „einzusteigen“. So würde er wirksam helfen, daß seine Priesterschaft ihre Bildungslethargie, die Modernismusangst, den Tagungsfimmel ablegt.

5. *Soziale Sicherheit und materielles Wohl* der Priester, auch der im Dienst der Diözese stehenden Ordenspriester werden der Verantwortlichkeit des Bischofs zugeschrieben⁶, ebenso der Unterhalt jener Priester, die wegen Alter oder Krankheit in den Ruhestand treten⁸. Die Maßnahmen gerade in diesem Bereich werden ein Prüfstein dafür sein, ob die „Amtskirche“ ihre Sozialenzykliken selber ernst nimmt, ob der Bischof sich die Sorge für jeden einzelnen seiner Brüder im Amt angelegen sein läßt, ob die Priester das anlässlich des kirchlichen Dienstes erworbene Vermögen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe verwenden⁷. Ein besonderes Problem für die Priester heute ist die Gewinnung und gerechte Entlohnung (einschließlich der entsprechenden Versicherungsbeträge) der Pfarrhaushälterin. Hier wird wohl eine Übernahme derselben als Diözesangestellte in den Dienstpostenplan und das Budget der Ortskirche ebenso notwendig werden, wie dies bei Seelsorgshelferinnen und Pfarrsekretären selbstverständlich ist. Dazu kommt auch noch die finanzielle Lage jener Priester, die infolge ihrer pastoralen Aufgabe (Pfarre, kategorische Bereiche) keine Schulkatechese und daher kein Schulgeld haben. Sie erwarten mit Recht besonders viel Verständnis und persönliches Entgegenkommen des Bischofs. Andrerseits kann der Bischof sehr wohl an die Solidarität und tätige Liebe der Priester appellieren, wenn es gilt, armen und sozial benachteiligten Priestern anderer Länder zu helfen⁸.

Die von der Bischofsynode 1971 angeratene Abschaffung der Stolgebühren läßt sich nur dann durchführen, wenn die Diözesanfinanzkammer den Priestern eine entsprechende Gehaltserhöhung gibt. Überhaupt sehen viele Priester in der baldigen, unter ihrer Mitwirkung erstellten Neuordnung eines diözesanen Dienstrechtes und der Einrichtung einer interdiözesanen Ausgleichskasse einen glaubwürdigen Erweis für die Einstellung der Bischöfe zu ihrem kirchlichen Dienst. In dieser Hinsicht muß darauf Rücksicht genommen werden, daß wir in einer Leistungsgesellschaft leben, in der die berufliche Arbeit auch (nicht nur) durch die Höhe des Einkommens qualifiziert wird.

6. *Die freie Wahl des Arbeitsplatzes* auf Grund der Motive „Interesse und Begabung, Ausbildung und Verdienst, Betriebsklima und Aufstiegsmöglichkeit“ charakterisiert unsere Gesellschaft in Mitteleuropa. Obwohl sich diese Gesichtspunkte infolge der Zielsetzung und Berufsauffassung in der Kirche nie durchsetzen werden und das auch nicht wünschenswert wäre, spielen diese Motive in den Beziehungen zwischen Bischof und Priestern eine gewisse Rolle. Beide Beteiligte sind auch als Diener der Glaubensgemeinschaft Kinder ihrer Zeit. Doch könnten Methoden der Stellenvergabe im „weltlichen Raum“ hier als ermutigende (oder auch abschreckende) Beispiele benutzt werden, wie man es besser machen könnte oder auf keinen Fall machen dürfte. Als allgemeines Gesetz sollte gelten: Qualifikation vor Protektion — Kreativität vor Anciennität — Profilierung vor prognostizierbarer Bravheit — Transparenz vor olympischer „Nebelbildung“ bei Auswahl und Betrauungsvorgang. Dies würde keineswegs zum Kampf aller gegen alle führen, sondern ihn im Gegenteil sogar neutralisieren. „Damit der Bischof die Dienste unter seinen Priestern (und Laien!) besser und gerechter verteilen kann, muß er bei der Verleihung der Ämter und Benefizien die notwendige Freiheit

⁶ Vgl. Dekret „Christus Dominus“ Nr. 28; Dekret „Presbyterorum Ordinis“ Nr. 7.

⁷ Vgl. Dekret „Christus Dominus“ Nr. 31. ⁸ Vgl. Dekret „Christus Dominus“ Nr. 28.

⁸ Das Synodendekret 1971 schreibt über die ökonomischen Belange in den Beziehungen zwischen Bischof und Priester: „Die Besoldung der Priester, die zwar im Geist der evangelischen Armut bestimmt werden, aber nach Möglichkeit gleich hoch und ausreichend sein soll, ist eine Pflicht der Gerechtigkeit und muß auch die soziale Vorsorge einschließen. Zu beseitigen sind in diesem Bereich die sehr großen Unterschiede, vor allem zwischen den Presbytern derselben Diözese oder Jurisdiktion. Dabei sollen jedoch auch die allgemeinen Lebensbedingungen der betreffenden Region bedacht werden. Sehr zu wünschen scheint es, daß das christliche Volk allmählich so erzogen wird, daß die Einkünfte der Priester von ihren Diensthandlungen, vornehmlich den sakralen, losgelöst werden.“ HerKorr XII (1971), 591.

besitzen; Rechte und Privilegien, die diese Freiheit irgendwie beschränken, werden daher abgeschafft⁹“ und: „Der Priesterat darf sich nicht mit Fragen beschäftigen, die infolge ihrer Natur Diskretion in der Vorgangsweise verlangen, wie es z. B. zutrifft in der Zuweisung von Ämtern¹⁰.“ Diese beiden Bestimmungen sind nur teilweise zu bejahen; sie behindern die für gute Entscheidungen in diesen Fragen nötigen persönlichen Begegnungen und Äußerungen, die heilsame Konkurrenz und die für jede Vertrauensbasis geforderte Durchschaubarkeit eines Prozesses. Bischof und Priesterschaft werden guttun, wenn sie hier etwas Besseres als „Relais der Personalpolitik“ installieren. Das führt zum nächsten Punkt.

7. In Kommissionen und Gremien wird konkret verwirklicht, und zwar in allen Bereichen des kirchlichen Lebens, was Koinonia in den Beziehungen zwischen Priestern und Bischof bedeuten sollte. Hier geht es um den formellen und informellen Dialog, um das Problem einer vielfältigen Kommunikation und Kooperation aller Glieder, Gruppen und Bezirke der Ortskirche mit ihrem erst-, aber niemals alleinverantwortlichen Glied, dem Bischof, der in Abwandlung eines Augustinusdiktums an die Adresse seiner Priester sagen kann: „Pro vobis episcopus, vobiscum presbyter!“ Manche kirchlichen Oberen seufzen heute hörbar „unter der Last ihrer großen Verantwortung“. Das ist nur teilweise unabänderlich. Macht sich nämlich ein Gremium erbötig (Bischofsynode, Bischofskonferenzen, National- oder Diözesansynode, Pastoral- oder Priesterrat u. ä.) dem überforderten Oberen die Last tragen zu helfen, dann hört er gar plötzlich auf zu klagen, beruft sich auf seine Alleinzuständigkeit und hat nicht den Mut, so schwach zu sein wie sein Meister, der sich von Simon, dem Bauern aus Cyrene, das Kreuz tragen helfen ließ (Lk 23, 26). Übrigens machen es „sacerdotes simplices“ ihren Kaplänen oder Laien gegenüber ebenso, nur fällt ein solches Verhalten von Seiten des Bischofs seinen Priestern mehr auf und sie wundern oder ärgern sich.

Tatsächlich sollten die oft verwünschten und doch meistens sachlich erforderten „Sitzungen“ von Ausschüssen, Kommissionen, Kollegien, Rats- und Entscheidungsgremien ein heilsamer Lernprozeß für alle sein. Wer teilnimmt, ohne sich schon vorher nach Kräften informiert, mit anderen besprochen zu haben und selbst zu einem vorläufigen Urteil (das er einbringen will) gekommen zu sein, nimmt sein Mandat (Berufung oder Entsendung) nicht ernst genug. Wer teilnimmt nur mit der Absicht, die anderen „herumzukriegen“, seine Ansicht ohne Abstriche durchzusetzen, ohne Offenheit für Korrekturen durch andere Argumente, überzieht sein Mandat, schadet oft dem erreichbaren Guten durch sein stures Festhalten am unerreichbaren Besseren und stört die Beziehungen in der Gruppe, die Aufgaben lösen, aber keine mutwilligen Konflikte schaffen sollte. Andrerseits kommt es immer wieder vor, daß man notwendige Dinge aus falscher Rücksichtnahme oder feiger Submission nicht ausspricht, oder unnötig Sachen aufs Tapet bringt, nur um jemanden zu ärgern oder „beim Fenster hinaus zu reden“. Weder Bischof noch Priester sind in diesen Punkten ungefährdet, was sich natürlich auf ihre Beziehungen auswirkt. Die Kardinaltugenden des Mutes und der Klugheit sind auch für jene eine Zierde, die keinen roten Hut tragen, seien sie Bischof oder Priester.

II. Sachkonflikte und ihre Lösung

Bisher wurde vornehmlich auf die persönlichen und gesellschaftlich-„klimatischen“ Faktoren hingewiesen, welche die Beziehungen zwischen den Priestern und ihrem Bischof positiv oder negativ beeinflussen, und wie hier beiderseitiges Entgegenkommen immer Auswege nach vorn finden wird. Nun soll im Folgenden – nur Auswahlweise und keinesfalls umfassend – von einigen Gebieten gehandelt werden, die im Zueinander und Miteinander von Bischof und Presbyterium eine Rolle spielen können.

⁹ Dekret „Christus Dominus“ Nr. 28.

¹⁰ Presbyteri sacra c. 8.

1. Das Verhältnis der Kirche zur Welt nach den Visionen des II. Vatikanums ist in einer Weise revolutioniert worden, die in ihren sachlich bedingten (nicht vielleicht übertriebenen) Konsequenzen heute noch im einzelnen Sachbereich unabsehbar ist. Es war providentiell, daß den Bischöfen die Kenntnis der näheren und noch mehr der entfernteren Folgen jener Dokumente erspart blieb, die sie quasi einstimmig unterschrieben haben. Heute hat nicht nur mancher Priester den Eindruck: „Jetzt will es keiner gewesen sein!“ Die Aufnahme des Dialogs mit der Welt¹¹ ließ als dichte „Protokolle“ und künftige Leitlinien die Konzilsdokumente entstehen. Sie wurden nicht nur infolge der heute möglichen universalen und rapiden Kommunikationsmedien, sondern vor allem wegen ihres inneren Wertes mit breiter und doziler Bereitschaft von vielen Christen, besonders den Priestern, in sich aufgenommen und assimiliert nach dem Grundsatz: „Quidquid recipitur, per modum recipientis recipitur.“ Sind die Bischöfe jetzt vielleicht darüber entsetzt, daß ihre Priester manches ernster nehmen und weiter treiben, als sie selbst es absehen konnten? Nicht in erster Linie die Einflüsse des „Fürsten dieser Welt“, sondern die von Gott in Christus angenommene und vom Konzil ernstgenommene Welt ist es, die in den Priestern so viele Sachprobleme entstehen ließ, ihnen so vieles bisher unbesehen oder auch mit Schwierigkeiten Hingenommene „frag-würdig“ im besten Sinn werden ließ.

Wenn der Presbyter durch seinen Status vom Leben, wie es sich in der Welt abspielt, getrennt wird, kann er dann dort die Antworten des Evangeliums auf die Fragen des heutigen Lebens verkünden? Müßte er nicht durch weltliche Berufstätigkeit, durch das Beispiel seiner Ehe, in politischen Bewegungen, mit allen anderen für eine gerechtere und brüderlichere Welt arbeiten? Was müßte geschehen, damit die Pastoral der Sakramente ein echter Ausdruck des aus der Verkündigung kommenden Glaubens werde, der sich auf das persönliche und gesellschaftliche Leben auswirkt und den Kult nicht zu äußerlichem Ritualismus werden läßt? Wie müßten auf Grund der Würde der Person die Beziehungen zwischen den einzelnen und den Einrichtungen, wie die Strukturen der Autoritätsausübung in der Kirche neu gestaltet werden? Wie kann man in einer missionarischen Pastoral die Kluft zwischen den von der Obrigkeit erlaubten, aber veralteten Methoden und der Mentalität der Adressaten von heute überbrücken? Wenn Verkündigung die Hauptaufgabe des Amtes ist, aber heute de facto großenteils von Laien geleistet wird, wenn diese Gemeinden leiten und manche Sakramente spenden können, so fragen sich die Priester (froh über diese Entwicklung oder unsicher in ihrer Rolle), ob es nicht an der Zeit wäre, klerikales Standesdenken aufzugeben, das Amt funktional aufzufassen und neben dem hauptamtlichen Dauerauftrag auch einen nebenamtlichen, zeitlich begrenzten Auftrag zu ermöglichen? Hat sich die Kirche nicht schon längst von ihrem Anfang entfernt, um genau zu erkennen, was Christus eigentlich beabsichtigt hat, ob er ein unveränderliches Strukturschema von damals uns heute zumutet? Auf dem Hintergrund dieser generellen Fragen sind die Sachkonflikte zu sehen.

2. Der eine Glaube trotz einer Mehrzahl von Theologien ist möglich, was schon im NT ganz offensichtlich wird, noch mehr aber im Lauf der Geschichte sich als notwendig und fruchtbare Polarität ausweist. Sosehr der Bischof über eine getreue Weitergabe des Glaubens in seinem Bistum wachen und den Dienst seiner Helfer in der Evangelisierung überwachen muß, er möge gerade darin seinen Priestern Offenheit und Vertrauen schenken! Der einzelne Bischof oder eine diözesane Glaubenskommission sind in Einzelfragen der heutigen Theologie als Entscheidungsinstanz de facto überfordert, eine nationale Bischofskonferenz mit der ihr zugeordneten Kommission für Glaubensfragen wird eher eine Antwort finden, die Konflikte bereinigt und den Weg weiterweist. Was kontrovers ist, sollte man reifen lassen und den Theologen Raum geben, auch kritische

¹¹ Vgl. Paul VI. Enz. Ecclesiam Suam AAS LVI (1964), 609—659.

Fragen auszudiskutieren. Bischöfe wie Priester sollten realistisch genug sein, um zu wissen, daß es rein materielle Heterodoxien immer geben wird, und zwar in unserer „informierten“ Gesellschaft noch mehr als früher. Wenn der Bischof die Priester zur Beschäftigung mit der Theologie auffordert und sie zu „Multiplikatoren“ der modernen christlichen Erwachsenenbildung macht, ist dies alles eine logische Folge, was wir heute erleben an theologischem Pluralismus. Ob nicht einer, der den Glauben mit Zungenschlag von vorgestern predigt, viel mehr Unheil anrichtet als mancher „Neuerer“? Ob für viele Gewohnheitskatholiken nicht „Verunsicherungen“ heilsnotwendig sind, damit sie überhaupt zur Glaubensentscheidung kommen können? Ob nicht ein sklerotischer theologischer Fundamentalismus, „wahrer Glaube“ genannt, mit seinem „buchstäblichen Wiederholungzwang“ Geist und Leben der Worte Jesu in der Kirche tötet (Jo 6, 63 u. 2 Kor 3, 6)? Viele Sachkonflikte zwischen dem Bischof und seinen Priestern kommen infolge dieser Situation vor, die unbequem, aber nicht abschaffbar ist. Wir müssen sie miteinander bewältigen, wobei jeder dem anderen bis zum offenkundigen Erweis des Gegenteils den wahren Glauben und die gute Absicht nicht absprechen, aber auch eine wohlmeinende Korrektur nicht ablehnen darf.

3. *Viele Wege führen nach Rom*, verschiedene pastorale Methoden führen zur Auferbauung der Christengemeinde. Den Lehrern ist Methodenfreiheit garantiert — es ist begreiflich, wenn Priester dasselbe innerhalb gewisser Grenzen für sich vindizieren. Aber wie weit oder wie eng legt ein Bischof den Verlauf dieser „gewissen Grenzen“ aus? Oder wie intensiv steht der betreffende Priester im Austausch mit dem Team seiner Mitarbeiter, mit seinen Nachbarn im Dekanat, mit den Erwartungen und echten Bedürfnissen seiner Gemeinde, mit der diözesanen Schwerpunktsetzung, inwieweit entsteht so eine ausgewogene, offensive „Heilsökonomie“? Genügt ein gut funktionierendes sakramentales und kultisches Service für jene, die leicht zu haben sind oder von selber kommen, die Kinder, die Frauen, die Alten? Genügen die fünf „etablierten Dimensionen“, in denen der Pfarrer funktioniert: Kirche, Pfarrhof, Schule, Krankenbett, Friedhof? Genügt es, die neuen approbierten liturgischen Texte in Missale und Rituale zu nehmen, wie sie sind, oder sind daneben auch „inoffizielle Handreichungen“ und Früchte eigener Kreativität tragbar, und wenn ja, bis zu welcher Grenze? Sowohl der reine Legalitätsstandpunkt von seiten des Bischofs als auch der bloße Ungebundenheitsanspruch von seiten der Priester wären unverantwortlich. Denn ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, die konziliare Liturgiereform ist nicht das Verdienst der äußerlich gehorsamen Ritualisten, sondern der oft nicht sanft angefaßten, dem Sinn der Sache folgenden Pioniere gewesen. Sollen wir jetzt vielleicht in einen restaurierten Rubrizismus zurückfallen? Der bessere Weg ist es, „unverbesserliche Experimentierer“ fest in Teams hineinzuverknüpfen, die ihnen beides bieten: Paroli gegen ausgefallene Ideen — Raum für die Bewährung und Weiterentwicklung von originellen Formen. Wenn ein Bischof dafür die Ruhe, den Mut und die Geduld hat, im Stil des Gamaliel zu warten, was daraus wird, werden ihm das seine Priester und die Gemeinden danken.

4. *Berufsauffassung und priesterlicher Lebensstil* sind nicht aus dem Kontext der heutigen Gesellschaft, ihren Maßstäben und Phänomenen, herauslösbar. Weder der Text der II. Bischofssynode über die Priester noch irgendwelche noch so gutmeinende Adhortationes oder Regolamenti können das erreichen. Auch engmaschige Auswahlkriterien oder gestufte Kontrollsysteme würden da nichts ausrichten. Und die Errichtung eines „infektionsfreien“ Gettos ist weder wünschenswert noch realisierbar. Man muß die Situation akzeptieren, wenn schon nicht mit Vergnügen, dann wenigstens aus „Einsicht in die Notwendigkeit“, was nach K. Marx auch eine Weise der Freiheit ist. Es ist gut, wenn sich die Priester, aber auch der Bischof, das eingestehen: Man kann sich wohl hüten, „von dieser Welt“ zu sein, sich ihr als einer für den Anruf Gottes verschlossenen Unheilssituation und -Kondition nicht gleichförmig machen zu lassen, aber man hat es positiv anzunehmen, „in der Welt“ zu sein und sich ihrem Einfluß auszusetzen, wenn

man sie mit dem Evangelium in Kontakt bringen will. Das ist ein Abenteuer, von dem man im voraus nie weiß, wie es ausgeht und das man nur bestehen kann, wenn man es als Glied einer Gemeinschaft von Hoffenden, die sich bis an die Grenze des gerade noch vom Evangelium her Möglichen vorwagen, auf sich nimmt. Sollten die Priester nicht dieses Vertrauen in ihren Bischof setzen können, daß er sie hierin versteht und dafür bei seinen Mitbischöfen um Solidarität wirbt? Sollte der Bischof nicht von seinen Priestern Selbstlosigkeit, Sachlichkeit und beharrliche Konsequenz bei diesem Prozeß der Mutation ihres Berufsmodells, ihres Arbeitsstils und Lebensstandes erwarten dürfen?

Beide Teile leiden an der vermeintlichen oder tatsächlichen „Glaubwürdigkeitslücke“ (credibility-gap) der je anderen Seite; am meisten leiden die Gemeinden und die Welt darunter, daß sich oberste Kirchenleitung und eine starke Minorität der Bischöfe samt einer schwachen Majorität der Priester bisher über einige praktische (disziplinäre) Differenzen des Presbyterdienstes nicht einigen konnten: Ordination von verheirateten Viri probati, Teilzeit-Priesteramt, teilweise oder vollständige stufenweise Wiederzulassung von sogenannten „laisierten“ Priestern nach ihrer Eheschließung zum kirchlichen Dienst. Ist es zuviel verlangt, wenn die Priesterschaft mit ihren Gemeinden angesichts des anwachsenden Personalmangels von ihren Bischöfen in diesen Belangen Realismus in der Prognose, offene Sprache an die Adresse der römischen Kurie und planvolle, zielführende Maßnahmen erwartet? Daß dies auch innerhalb des bisher geltenden gesetzlichen Rahmens möglich ist, zeigt der Beschuß der Schweizer Bischofskonferenz vom 2. 10. 1972, Priestern, die von ihren Weiheverpflichtungen dispensiert wurden, die volle Gleichstellung mit Laien von entsprechender theologischer Ausbildung zuzusichern und sie auch nach ihrer Heirat im Dienst der Diözese zu behalten und einzusetzen (Wortgottesdienst, Predigt, Unterricht, Gruppenarbeit, Bildungsarbeit, Tauf- und Kommunionsspendung).

Nun sei die Frage erlaubt, ob es nicht vertretbar wäre, so man die Lehre vom Charakter indelebilis wirklich ernst nimmt und sich die Betreffenden bewähren, sie auch wieder den Dienst der Eucharistie, der sakramentalen Absolution, der Eheassistenz und der vollberechtigten Gemeindeleitung ausüben zu lassen? Nachdem zur integren Konstituierung einer Christengemeinde ein volles sakramentales Leben gehört, wie das Konzil immer wieder betont, kann man nicht umhin zu hoffen, daß dies tausenden von Gemeinden endlich ermöglicht werde, indem die Bischöfe im kirchlichen Dienst bewährten und je nach Erfordernis ausgebildeten Männern (die sich laut Kriterien der Pastoralbriefe als gute Familienväter erweisen) die Hände auflegen, wenn ihre Gemeinde und Familie damit einverstanden sind. Mögen die Bischöfe doch mithelfen, daß in dieser Frage endlich die Stunde der Wahrheit komme, denn aufgesuchene Maßnahmen bringen, wenn sie unter unausweichlichem Druck der Tatsachen zu spät ergriffen werden, nur mehr einen Bruchteil der beabsichtigten positiven Wirkung hervor. Allmählich wächst sich ja der „Zölibatsstreit“ zu Dimensionen aus, die an die urkirchliche Auseinandersetzung um die Beschneidung erinnern! Viele Priester (die gar nicht an ein Dispensionsgesuch denken) verstehen einfach ihre Bischöfe nicht mehr, die in diesem Anliegen nicht die Mehrheit ihres Presbyteriums hinter sich haben¹².

5. *Parteiungen in der Kirche* machen dem Bischof, dessen Hauptaufgabe die Sorge für die Einheit ist, heute mehr Schwierigkeiten als früher. Er sieht, daß es eigentlich den meisten um dasselbe Anliegen geht: Wie kann der ererbte Glaube heute so gepredigt und vorgelebt werden, daß er wahr bleibt und gerade heute befreiend und verändernd wirkt? Der Bischof sieht, daß keine der beiden Seiten allein recht hat mit ihrer Antwort. Die einen befürchten, der überlieferte Glaube werde durch neue Lehren

¹² Vgl. Auswertung der diözesanen Priesterbefragungen in Österreich und Deutschland, aber auch in anderen Ländern.

verfälscht, die Kirche zerstöre sich selbst, die Autorität müsse durchgreifen, Gebet, Opfer und Gehorsam fordern. Die anderen fürchten, gerade die Oberen hielten den Fortschritt in der Kirche auf, wollten sie wie eine Sekte abschließen, darum sei eine Neuinterpretation des Glaubens, eine Demokratisierung der Strukturen, das innerweltliche Engagement vorrangig. Jede der beiden Gruppen, die Bewahrenden und die Vorwärtsdrängenden, werfen der Gegenseite vor, sie gefährde die „Sache Jesu“ in der Kirche – beide rufen den Bischof als Schiedsrichter an oder möchten ihn für ihre Ziele gewinnen. Er muß aber der Bischof für alle sein, besonders für die größte Gruppe, die Mitte, die Verunsicherten und Ratlosen, die Verängstigten und Resignierenden, Laien wie vor allem Priester.

Gerade diese Bedrängnis bringt die Priester heute mehr als früher mit ihrem Bischof zusammen und lässt sie mit Erwartung auf seinen Dienst der Ermutigung, der brüderlichen Zurechtweisung, der Vermittlung und des Vorangehens (vor allem dies) schauen. Er ist es, der gerade den verschiedenen Gruppen unter den Priestern zu sagen hat, was sie nötig haben: Den Vorwärtsdrängenden, das Wohl der Gesamtkirche und die prophetische Kritik am Zeitgeist genügend zu beachten, damit das unterscheidend Christliche zur Wirkung komme; den Bewahrenden, keine schnellen Verurteiler und Besserwisser zu sein, sich nicht für das einzig legitime Modell von Kirche zu halten, für den Dialog offen zu bleiben; den Unsicheren und Suchenden, nicht kleingläubig zu sein, sondern sich vom Geist Gottes auf neuen Wegen führen zu lassen, die auch die Bischöfe selbst noch nicht kennen. Gewiß kann der Bischof auf Verständnis und Mithilfe bei diesem seinem Dienst des „Brückenbauens“ zwischen Meinungen und Richtungen in der Priesterschaft und in den Gemeinden bauen, damit wir alle der Wahrheit Gottes in Jesus möglichst nahe kommen.

6. *Geeignete Vorgangsweisen und Schiedsstellen* könnten dem Bischof bei dieser Verständnungs- und Führungsaufgabe gute Dienste leisten. Schon Paulus stellt im Anschluß an Mt 18, 15 ff (den Bruder mit Hilfe von Zeugen für die Gemeinde gewinnen) dafür Grundregeln auf: „Gegen einen Presbyter nimm keine Beschuldigung an, außer mit zwei oder drei Zeugen... Halte es so, ohne Vorurteil, tue nichts aus Zuneigung!“ (1 Tim 5, 19.21). Nach katholischem Verständnis hat der Bischof im Bereich seiner Diözese die erste und umfassende Kompetenz in gesetzgeberischer, richterlicher und durchführender Hinsicht. Er ist hoheitlicher Schiedsrichter in Konflikt-, Zweifels- und Berufungsfällen. Doch hindert ihn diese seine Position nicht daran, der Errichtung einer amtlichen Schiedsstelle zuzustimmen, welche die Funktion eines Verwaltungsgerichtshofes ausüben und vom Bischof die Delegation für diesen von den Ordinariatsämtern usw. unabhängigen Dienst entgegennehmen kann. Passenderweise müßte eine solche Schiedsstelle paritätisch aus vom Ordinarius ernannten und vom Priesterrat oder dem gesamten Diözesanklerus durch Urwahl bestimmten Priestern bestehen, wobei sowohl der Bischof als auch der die Schiedsstelle Anrufende noch jeweils einen Mann seines Vertrauens für den Einzelfall bestimmen sollte. Eine solche Institution würde einem Priester, der sich vom Amt ungerecht behandelt fühlt, das Bewußtsein geben, daß vom Amt unabhängige Personen seinen Fall prüfen und ihr Gutachten dem Bischof zur letzten Entscheidung vorlegen. Für unsere moderne Auffassung von Rechtsprechung ist es nämlich undenkbar, daß jene, die eine Maßnahme verhängt haben, dann auch wieder das Appellationsanliegen behandeln, um die eigene Vorgangsweise vor sich selber zu bestätigen.

Ein anderes Anliegen, das die Beziehungen zwischen Priestern und Bischof entgiften und mehr Vertrauen schaffen könnte (und an sich selbstverständlich sein sollte) ist die Verfahrensweise bei Anklagen. Anonyme Denunziationen disqualifizieren sich von selbst. Wer einen anderen verklagt (auch wenn er dessen Vorgesetzter ist), hat die Pflicht, für den Sachverhalt mit seinem Namen zu bürgen. Der Angeklagte hat das

Recht, von der Behörde den Namen des Anklägers und den präzisen Text der Anklage zu erfahren. Die Beweislast liegt auf Seiten des Anklägers oder der Behörde, welche die Angelegenheit an sich gezogen hat. Die Genannten müssen seine Schuld beweisen, nicht vielleicht er seine Unschuld. Bedeutsam wäre auch, wenn offiziell und ein für allemal jede Methode hinterhältiger Denunziation, aber auch die Anklage „ex informata conscientia“ abgeschafft würden. Gerade in solchen Details müssen im kirchlichen Bereich noch manche konkrete Konsequenzen aus den allgemein anerkannten Formulierungen der Menschenrechte und den Konzilstexten über die Religionsfreiheit und „Gaudium et Spes“ gezogen werden. Ein damit zusammenhängendes Anliegen ist auch der wachsende Wunsch nach Durchschaubarkeit der legislativen, judiziellen, exekutiven und administrativen Vorgänge innerhalb des kirchenamtlichen Bereichs. Wahrheit und Transparenz schaffen Freiheit und Vertrauen, Vorwände und Verdunklungsversuche schaffen nur Gerüchte und Mißtrauen. Wer nicht „eingeweiht“ ist, fühlt sich bedroht und reagiert mit Aggression oder Emigration; wer Motive und Methoden einer Maßnahme kennt, wird diese eher annehmen und sinnvoller durchführen. Hier gäbe es noch manche konkrete Desiderate anzuführen. Dies soll in Auswahl geschehen, indem einige gängige Slogans analysiert werden.

III. Konkrete Details als Testfälle proklamierter Prinzipien

Jeder Slogan ist richtig und falsch zugleich; richtig, weil er etwas Charakteristisches scharf herausstellt; falsch, weil er es perspektivisch und überbelichtet tut. Mit diesem Vorbehalt möge verstanden werden, was jetzt mit gewisser Einseitigkeit formuliert wird. Einseitigkeit, die sich selbst als solche identifiziert, schadet kaum, sie fordert geradezu ihre eigene Ergänzung.

1. „Die Kirche hat Zeit, sie denkt in Jahrhunderten!“

Dieses bei Vorgesetzten sehr beliebte und von ihnen oft gebrauchte Argument versetzt uns Priester, je nach Temperament, in Wut oder Resignation. Es trifft zu, wenn es um die Vertiefung des Sensus fidei im Lauf der geschichtlichen Entwicklung eines Dogmas oder um eine umfassende Neustrukturierung der ganzen kirchlichen Praxis geht. Aber es trifft nicht zu für jene Notwendigkeiten der Verkündigung, Gottesdienstfeier, Gemeindebildung, mit denen man fast täglich konfrontiert ist und denen man infolge unzulänglicher und überholter, aber noch verbindlicher Vorschriften nicht entsprechend begegnen kann¹³. Priester haben nicht selten den Eindruck, daß die Bischöfe infolge ihrer Distanzierung vom tatsächlichen Leben an einer „Unterkühlung von Amts wegen“ leiden. In manchen Belangen haben wir keine Zeit mehr, es ist nicht erst fünf vor, sondern leider schon fünf nach Zwölf. Seit die Kirche des 1. Jahrhunderts in ihrer „Naherwartung“ enttäuscht worden ist, scheint sie zu leicht geneigt, nur ja nicht „zu bald dranzusein“ und chronisch zu spät zu kommen¹⁴. Es nützt wenig, nachher sein Bedauern auszudrücken und die gemäßregelten Propheten zu kanonisieren. Es ist die Eigenschaft des „Kairos“, daß er nur einmal und nie wieder kommt.

2. „Kein Streit in der Öffentlichkeit!“

Scheinbar ist es der Ehrgeiz mancher Oberen, zu beweisen, daß in ihrem Kirchgebiet „Ruhe und Ordnung“ herrschen, und daß es eigentlich keine Spannungen oder Probleme in ihrer Herde gibt. Die Zentralbehörden haben überall ihre „Augen und Ohren“ und beamtete Aufseher und sehen es gerne, wenn das System klaglos, ohne Knirschen, funktioniert. Heute aber bleibt so etwas ein frommer Wunsch. Der einzige noch relativ

¹³ Z. B. Geschiedenenpastoral, Sexualethik, Katechumenat für Erwachsene, Gestalt des Bußsakramentes u. ä.

¹⁴ Siehe Reformation, französische Revolution, Verzicht auf den Kirchenstaat, soziale Gerechtigkeit, Verurteilung des Krieges, Schutz der Gewissensfreiheit u. a.

ruhige Bereich der Kirche ist der Friedhof, dessen Bewohner aber bereits der „leidenden und triumphierenden“ Kirche angehören. Den Bischöfen aber ist es aufgetragen, die Mitglieder der „streitenden“ Kirche zusammenzuhalten. Dieser Teil aber ist nach Ambrosius „omnium communis opinio, publica res fidelium“ — eben ein „öffentliches Ereignis“, eine Stadt auf dem Berg, eine „societas perfecta“, die ihr Recht auf Öffentlichkeit geltend macht und daher in Kauf nehmen muß, daß ihre Lebensfunktionen (wozu auch Auseinandersetzungen gehören) vor den Augen des Publikums (der Mitglieder und Nichtmitglieder) ausgetragen werden. Pius XII. hat auf die Notwendigkeit der „öffentlichen Meinung“ in der Kirche hingewiesen; wie soll diese zustande kommen, wenn „nichts in die Presse kommen“ soll, wenn das „bürokratische Über-Ich“ nur Erbauliches passieren läßt, wenn die Kirchenpresse vor allem zur Institutionsbestätigung dienen soll? Mit einer „veröffentlichten“ Meinung, mit „Leerformeln“ als Kommunikés wird man kein Interesse für eine Bewegung wecken, die das Evangelium „an den Mann und an die Frau“ bringen will. Das Ausrufen von den Dächern, das Verkünden auf den Plätzen soll um der Ehrlichkeit willen auch die Konflikte und Kritiken zum Inhalt haben dürfen; dann glauben die Leute eher, daß Bischöfe, Priester und Volk gemeinsam auf der Suche sind und daß es „ganz in Ordnung ist, daß nicht alles in Ordnung ist“ (Bernhard v. Clairvaux).

3. „Die schweigende Mehrheit ernst nehmen!“

Damit entziehen sich manche kirchliche Amtsträger elegant der Konsequenz, dringende Anträge einer Gruppe ernst nehmen zu müssen, vor denen ihnen bange ist. Hier liegt aber eine contradictio in adjecto vor. Woher weiß man eigentlich, was die Mehrheit wirklich denkt, da sie doch schweigt? Gerne berufen sich Kleriker auf ihren (nicht immer vorhandenen) sechsten Sinn, der ihnen „auf Grund langjähriger Erfahrung unfehlbar sagt, was das brave katholische Volk denkt, wünscht und praktiziert“. Sie verfallen dieser Illusion, weil sie die eigenen Gedanken, Wünsche und Praktiken für Regulatoren und Indikatoren des „gesunden Volksempfindens“ halten; bisweilen sind sie heftig enttäuscht, wenn Auswertungen von objektiven soziographischen Untersuchungen ganz andere Ergebnisse zeitigen. Was man als Volksmeinung ausgibt, ist oft nur die partikuläre Meinung eines kleinen Kreises der Kirchgänger oder gar nur einzelner Unentwegter. Tatsächlich gibt es ein Kaleidoskop von Meinungen mit häufig sich wandelnden Trends. Was bleibt, ist die Lethargie und wachsende Entfremdung der Masse in kirchlichen Fragen (keineswegs aber in christlichen Anliegen). Darum ist die Benützung der Massenmedien und der soziographischen Methoden durch die Bischöfe für viele Priester ein Trost, weil alle damit eher die „Zeichen der Zeit“ sehen und deuten lernen werden: daß nämlich der Sauerteig das Mehl durchdringen muß und nicht umgekehrt. Eliten, die von der Masse neutralisiert werden, sind nutzlos, auch in der Kirche.

4. „Niemanden beunruhigen oder verunsichern!“

Ein oft gehörter Imperativ aus oberhirtlichem Munde, der seine Richtigkeit, aber auch seine Tücken hat. *Daß* Gott getreu ist und Jesus auferweckt hat, *daß* sein Geist bei der Kirche bleibt und diese immer wirksam auf das künftige Heil hinweist, darüber darf es letztlich keine Unsicherheit für den Glaubenden geben; aber *wie* diese tröstenden Heilstatsachen heute verkündet und geglaubt und gelebt werden sollen, deswegen sollte man schon unruhig werden und auch andere aus ihrer Ruhe der Gewöhnung und naiven Selbstsicherheit aufscheuchen. Oder sollte der Priester die Christen in ihren infantilen Gottesvorstellungen, ihrem zu sehr milieubedingten „einschlußweisen Glauben“, ihren legalistischen Gewissensfehlhaltungen, ihrem magischen Sakramentenverständnis, ihrer Konsumentenhaltung gegenüber der institutionellen Kirche, ihrem unreifen „Anlehnungsbedürfnis“ an die Mutter Kirche belassen? Werden dann diese „Altchristen“ nach Verschwinden der Reste eines „volkskirchlichen Klimas“ nicht erst

recht unvorbereitet vom Säkularismus verschlungen werden? Machen wir es damit nicht den offenen Menschen von heute unnötig schwer, „Neuchristen“ zu werden, wenn wir ihnen unnötige Lasten auferlegen, die unsere Väter noch mit einiger Berechtigung, wir aber nur noch mit Widerstreben getragen haben? Mögen unsere Bischöfe immer diese Gabe der Unterscheidung der prophetischen Geister haben, um positive und negative Unruhestifter und Verunsicherer differenzieren zu können!

5. „Mit dem Gehorsam trifft man immer das Richtige!“

Dieser Grundsatz erleichtert sicher das schwere Amt des Kirchenregimentes. Damit er aber richtig sei, ist zu fragen, von welcher Qualität dieser Gehorsam denn nun sein soll. Den Appellen zu Gehorsam und „kindlichem“ Vertrauen zur Kirchenleitung steht nicht selten der Eindruck der Befehlsempfänger gegenüber, daß manchmal wichtigen Bedürfnissen und Aufgaben der Kirche in den Befehlen nicht Rechnung getragen wird, daß die Obrigkeit irreale Vorstellungen hat, daß sie nicht zur sachgerechten Behandlung eines Problems bereit ist, daß sie neue Sichtweisen nicht zur Diskussion zuläßt. Wer sich einer sachlich unrichtigen, autoritären Verfügung äußerlich unterordnet, murrend, gleichgültig, verächtlich, nur um Ruhe zu haben und nicht aufzufallen, obwohl er von der Unrichtigkeit des Befehls überzeugt ist, der kann sich nicht auf das Geheimnis des Kreuzes berufen und gleichsam „alles der göttlichen Vorsehung überlassen“. In einem Grenzfall würde sich (wie manche posthume Rehabilitationen auch in der Kirche zeigen) eine Gehorsamsverweigerung für die Glaubensgemeinschaft als ein geringeres Übel erweisen, als es die Unterwerfung unter einen vor dem Gewissen unverantwortbaren Befehl oder Verbot wäre. Auch durch ein Nein zum schlechten Auftrag (der trotz Geistesbeistand beim kirchlichen Amt möglich ist) würde man in diesem Fall Christus gehorchen. Niemand möge allzu leicht annehmen, daß er in einer solchen Zerreißprobe steht, aber ein Bischof sollte um diese Tragik wissen!

6. „Klare Kompetenzen schaffen und beachten!“

Gesamtkirchliche Dokumente, die sich mit sozialen Fragen befassen, werden nicht müde, die Grundsätze der Subsidiarität und Solidarität zu proklamieren und daraus auch sehr handfeste Folgerungen zu ziehen. Gott sei Dank dafür, daß es so ist. Nur muß man da eine eigenartige Schizophrenie konstatieren, weil diese Grundsätze im Bereich der unierten Ostkirchen von der römischen Kurie nur mit Widerstreben und im Bereich der Westkirche kaum verwirklicht werden. Die Eigenständigkeit der Bischofskonferenzen und Bistümer wird nur in „kosmetischen Dingen“ zugelassen und auch da nur mit vielen „Wenn und Aber“. Das pyramide Universalkirchenmodell hat die kollegialitätslüsternen, zu ihren Sitzen vom Konzil heimkehrenden Ordinarien ausgepunktet, zum Schaden der Kirche, zur Verschärfung der Krisen, zur Vermehrung der stillen und lauten Emigration. Viele Priester sind traurig darüber, daß ihre Bischöfe zum Goßteil ohne Widerspruch diese bittere Pille geschluckt haben. Die Priester wünschten sich sehnlichst eine Profilierung ihrer Bischofskonferenzen, keineswegs einen Konflikt oder Kollisionskurs gegen Rom!

Außerdem haben nicht wenige Vorgänge der letzten Jahre bewiesen, daß die Verteidigung regionalkirchlicher Interessen vor römischen Dikasterien kein Affront gegen den Papst, sondern eben nur die Vertretung spezieller Anliegen vor einer seiner manchmal allzu selbständigen Behörden ist. Auch die Neuordnung (besser: Stabilisierung der alten Ordnung) der Stellung der Nuntien gegenüber den Diözesanbischöfen gehört zu jenen Maßnahmen, die aus der Perspektive der Zentrale begreiflich sind, aber nicht gerade der ideale Ausdruck ernstgenommener Kollegialität sind. Beklagenswert war auch, wie wenig Solidarität die holländischen Bischöfe in ihrer schwierigen Lage von seiten ihrer Nachbarepiskopate erwarten konnten. Diese Phänomene entmutigen einen beträchtlichen Teil der Priesterschaft und nähren in ihm die Furcht, die Bischöfe sagten zu allem Ja und Amen, wenn es „von oben“ kommt. Außer Leuten wie Kardinal Suenens und

einigen anderen sehen die Priester wenige Oberhirten, die den Mut haben wie Paulus in Antiochien (Gal 2, 11–14).

7. „Kirchliche Vollmacht kommt von oben, nicht von unten!“

Niemand bezweifelt, daß das kirchliche Amt seine Vollmacht nicht vom Willen der einzelnen Glieder, sondern vom auferstandenen Christus über die apostolische Nachfolge bekommt. Das heißt aber noch keineswegs, daß ein Bischof unbedingt nur durch Koptation von seiten einer Kongregation der römischen Kurie (nach einem etwas undurchschaubaren Informativprozeß) in dieses Kollegium aufgenommen werden kann. Die Amtsübertragung ist ein sakramentaler Vorgang, „von oben“ her ergreift Christus ex opere operato die Initiative, in seinem Namen wird der Geweihte seiner Kirche gegenüberstehen, nicht nur von ihr bevollmächtigt sein; die Bezeichnung des Amtsträgers sollte jedoch in einer Weise geschehen, wie es der heutigen geschichtlichen und gesellschaftlichen Situation entspricht. Die Weise der Auswahl war de facto variabel und muß nur dergestalt sein, daß sie die Bestellung eines für sein Amt möglichst geeigneten Trägers herbeiführt. Zwar nicht de jure, aber vom Sinn des Amtes her schließt dies die Notwendigkeit einer generellen Akzeptation des Bestellten von seiten seiner diözesanen Glaubensgemeinschaft mit ein¹⁵. Legitimität wird dem Subjekt durch die kirchenamtliche Einsetzung mitgeteilt, Effektivität aber bekommt sein Dienst erst durch den Konsens zugunsten seiner Person von seiten möglichst vieler (qualifizierter) Mitglieder der Gemeinschaft (Pfarre, Diözese), in welcher er das Vorsteheramt ausübt. Aus der Geschichte wissen wir um das „Wahlrecht des Gottesvolkes“, das eigentlich erst seit dem vergangenen Jahrhundert auf eine bloß rituelle Frage zusammengeschrumpft ist¹⁶. Der Wunsch vieler Priester (und Laien) ist daher nur legitim, daß ihnen eine reale (gestufte) Mitwirkung an der Bezeichnung der Person des Ordinandus wieder ermöglicht werde. Die Bischöfe mögen sich hier zuerst vorläufige Formen einfallen lassen und gemeinsam in Rom dahingehend wirken, daß dieses Problem in ihrem ureigensten Interesse bald und gut gelöst werde. Ihre Nachfolger werden ihnen dafür dankbar sein, aber auch die kirchliche Gemeinschaft, obwohl die kirchliche Zentralbürokratie begreiflicherweise die Zuwahl eines neuen Mitgliedes in ihr eigenes Gremium hinein lieber unter sich allein ausmachen möchte, vielleicht auch aus Angst vor einer „Unterwanderung“ der Kirche; doch diese kann durch einen gut geordneten und für alle transparenten Prozeß der Auswahl viel besser verhindert werden als durch die übliche, seit Mai 1971 die Schlüsselfunktion des Nuntius verstärkende Selektionsmethode, in der jede Beteiligung repräsentativer Gremien (diözesaner Pastoralrat und Priesterrat) ausgeschlossen ist.

Wie wäre es besser zu machen? Auf einer ersten Stufe sollten alle Mitglieder der Ortskirche Vorschläge machen können zu den Fragen: Welche Aufgaben sind zu lösen? Welche Qualitäten sollte also der Bischof haben? Welche Kandidaten entsprechen diesen Erfordernissen? Auf einer zweiten Stufe sollte der aus Priestern und Laien bestehende Pastoralrat unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieses breiten Informationsvorganges

¹⁵ Man denke nur an die Fälle Simonis (Rotterdam) und Gijzen (Roermond) in Holland.

¹⁶ Lange galt der Grundsatz des Missale Francorum (ed. Mohlberg): „Nec frustra a patribus reminiscimur institutum, ut de electione eorum, qui ad regimen altaris adhibendi sunt, consulatur et populus“ (27). Dieses Prinzip spricht um 230 die Tradition Apostolica des Hippolyt klar aus (67, 4): „Man ordiniere zum Bischof den, der vom ganzen Volk erwählt worden ist . . . mit der Zustimmung aller, und die Bischöfe mögen ihm die Hand auflegen.“ Papst Leo d. Große sagt: „Wer allen vorstehen soll, soll von allen gewählt werden . . . man ordiniere niemanden zum Bischof gegen den Willen der Christen und ohne ihre ausdrückliche Bitte.“ (Ad Anastasium, PL 54, 634.) Der c. 329 des CJC (der Römische Papst ernennt die Bischöfe frei), erst 1917 eingeführt, ist das Endergebnis einer Entwicklung, die nicht aus einer Vertiefung der Glaubenslehre hervorging, sondern durch äußeren Druck, durch weltliche Einflüsse zustande kam.

eine begrenzte Kandidatenliste aufstellen und diese der Bischofskonferenz zur Begutachtung und Ergänzung vorlegen. Auf einer dritten Stufe soll der diözesane Pastoralrat die Wahl vornehmen und auf einer vierten Stufe über den Vorsitzenden der Bischofskonferenz vom Papst die Konfirmation des Erwählten erbitten. Erst nach dieser Konfirmation dürfte das Wahlergebnis publiziert werden. Die Bischofskonferenz als ganze sollte das Recht haben, nach Bekanntgabe der Gründe Kandidaten zu streichen; dem Papst müßte das Recht zustehen, die Konfirmation eines Gewählten zu verweigern. Dies wäre einer von mehreren möglichen Wegen, um die Funktion des Ortsbischofs sowohl als Vertreter seiner Diözese im Bischofskollegium, als auch seine Aufgabe als Repräsentant der Universal Kirche „am Ort“ zu bezeichnen und zu bewirken in einer Weise, wie es im alten Communio-Modell aufschien und auch der gesellschaftlichen Situation von heute entspricht. So würde die Beziehung der Priester zum eigenen Bischof und zur Catholica wesentlich deutlicher und verpflichtender realisiert.

IV. Der Bischof inmitten seiner Priesterschaft

Laut „Lumen Gentium“ gibt es in Christus und in der Kirche keine Ungleichheit auf Grund von Rasse und Volkszugehörigkeit, sozialer Stellung oder Geschlecht ... wenn auch einige als Lehrer, Aussender ... und Hirten für die anderen bestellt sind, so walitet doch unter allen eine wahre *Gleichheit* in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi. Der Unterschied, den der Herr zwischen den Amtsträgern und dem übrigen Gottesvolk gesetzt hat, schließt eine Verbundenheit ein, da ja die Hirten und die anderen Gläubigen in enger Beziehung miteinander vereint sind; ... denn alle Gnadengaben, Dienstleistungen und Tätigkeiten wirkt der eine und gleiche Geist (32). In dieser „Magna Charta dignitatis christianorum“ kommt zum Ausdruck, worum es eigentlich bei allen Problemen der Beziehung zwischen Priestern und Bischof letztlich geht, nämlich um die Beziehung des christlichen Volkes zu seinem Bischof, in dem für dieses die Kontinuität von Botschaft, Sakrament, Bruderdienst mit dem auferstandenen Herrn versinnbildet wird. Denn „in den Bischöfen, denen die Priester zur Seite stehen, ist inmitten der Gläubigen Christus anwesend“ (LG 21); „in ihren Ortsgemeinden machen die Priester den Bischof gleichsam gegenwärtig: Sie übernehmen zu ihrem Teil seine Aufgabe und seine Sorge und verwirklichen sie in der täglichen Mühe“ (LG 28).

Wir Priester wären glücklich, wenn unsere Bischöfe die tiefste Motivation unserer Anträge, Kritiken, Forderungen und Wünsche gelten ließen: unser Leben und unseren Dienst als Priester in einer Form verstehen und verwirklichen zu können, daß der Dienst und die Verantwortung des Bischofs im Namen Jesu in einer Weise zu den einzelnen Menschen kommt, daß dieser als liebenswürdige Einladung, als Dienst an ihrer Freude, als Hilfe für ihr Wachstum im Geist, als Erkenntnis Christi im Glauben, als Ermutigung ihrer Freiheit, als Ansporn zur Großmut erscheinen kann. Um dies zu erreichen, kann man weder auf Gesinnungsänderungen durch mühsame Bekehrung des Herzens noch auf Strukturänderungen durch nicht weniger mühsame Korrekturen oder Neuordnungen des positiven Rechtes verzichten. Dies wird um so eher gelingen, je weniger dieser oder jener meint, an seiner eigenen „Herrlichkeit“ wie an einem Raubgut oder Privatbesitz festhalten zu müssen, sondern sich selbstlos dessen „entäußert“, was ihn zum „Herrn über den Glauben der anderen“, zum Rebellen um den Preis des Applauses, zum Funktionär der Macht oder zum Kontestator aus Prinzip machen möchte. Positionskämpfe oder Kompetenzstreitigkeiten sind für die Gemeinschaft der Christen nie von Segen gewesen, wohl aber sachlich und geduldig ausgetragene Meinungsverschiedenheiten: Nicht als Diskussionen, in denen sich jeder nur durchsetzen und selbst bestätigen will, sondern als Dialoge, in denen man aufeinander hört und voneinander lernt und so entdeckt, „was der Geist zu den Gemeinden spricht“. So können die Priester dem Bischof helfen, die Last der Sorge um alle Gemeinden seines

Bistums und seine eigene Last obendrein zu tragen. Der Bischof wiederum kann den Priestern die Last ihres Dienstes in ihrer Gemeinde und dazu noch ihre eigene Last tragen helfen. So werden beide das Gesetz Christi erfüllen und damit ihren Brüdern und Schwestern im gemeinsamen Glauben ein lebenwedkendes Zeugnis geben: Im Reden zueinander — im Einstehen füreinander — im Vorangehen miteinander.

Benützte und weiterführende Literatur:

- Enchiridion Vaticanicum: documenti del Concilio Vaticano II, testo ufficiale e traduzione italiana. Dehoniana Bologna 1971.
- Handbuch der Pastoraltheologie, hg. Arnold / Klostermann / Rahner / Schurr / Weber: Bd. III, 92–110; Bd. IV, 423–460.
- K. Rahner, Über den Episkopat. Schriften z. Theologie VI, 369–422. Einsiedeln 1965.
- J. Lécluyer, Die Bischofsweihe als Sakrament. In: *Barauna, De Ecclesia II*, Beiträge zur Konstitution „Lumen Gentium“. Freiburg 1966, 24–43.
- B. Dupuy, Besteht ein dogmat. Unterschied zwischen der Funktion der Priester u. d. Funktion der Bischöfe? In: *Concilium* 4 (1968), 268–274.
- St. Neill, Die Notwendigkeit des Bischofsamtes, in: *Concilium* 8 (1972), 748–753.
- T. G. Barberena, Kollegialität auf diözesaner Ebene, in: *Concilium* 1 (1965), 632–639.
- L.-J. Suenens, Mitverantwortung in der Kirche. Salzburg 1968.
- Harry Hoefnagels, Demokratisierung der kirchlichen Autorität. Wien 1969.
- Ruud J. Bunnik, Das Amt in der Kirche. Düsseldorf 1969.
- E. Golomb, Kirchenstruktur u. Brüderlichkeit heute, in: *Koinonia*. Wien 1968, 47–68.
- P. Rusch, Die kollegiale Struktur des Bischofsamtes, in: *ZKTh* 86 (1964), 257–285.
- G. Schille, Die urchristliche Kollegialmission. Zürich 1967.
- G. Bornkamm, Presbyteros . . . in: *ThW* VI (1959), 651–680.
- H. W. Beyer, Episkopos . . . in: *ThW* (1935), 604–617.
- E. Schweizer, Gemeinde und Gemeindeordnung im NT. Zürich 1959.
- H. v. Campenhausen, Kirchl. Amt u. geistl. Vollmacht in den ersten drei Jahrhunderten. Tübingen 1953.
- J. Ratzinger, Das neue Volk Gottes. Düsseldorf², 1970.
- H. Küng, Die Kirche, Freiburg 1967.
- K. Rahner / A. Grillmaier / H. Vorgrimler, Kommentar zum 3. Kapitel der Kirchenkonstitution, in: *LThK*, Vat I (1966), 210–259.

ALOIS STÖGER

Das Johannesevangelium aktuell?

„Im Erkenntnisprozeß christologischen Denkens kann man nicht wie früher von der Göttlichkeit Jesu ausgehen; vielmehr ist entsprechend der anthropologischen Denkweise des heutigen Menschen das Menschsein Jesu als Ausgangspunkt zu nehmen“¹. Ist aber dieses Menschsein Jesu im Jo-Ev nicht mehr in den Hintergrund gerückt als in den Evangelien der Synoptiker? Johannes schreibt nach einem Wort des Clemens von Alexandrien nicht ein „somatisches“ (wie die Synoptiker), sondern ein „pneumatisches“ Evangelium². Er sucht inspiriert vom Hl. Geist darzustellen, was der Geist mit dem irdischen Leben Jesu für uns wollte. Heute ist nach langer Diskussion über die literarische Gattung des Jo-Ev insofern eine Einigkeit erreicht, als es mit den Synoptikern als „Evangelium“ betrachtet wird³, dessen vornehmste und letzte Ziele nicht historisch-

¹ K. Rahner / W. Thüsing, Christologie — systematisch und exegetisch (Quaestiones disputatae 55). Freiburg 1972, 234.

² Eusebius, Kirchengeschichte VI 14, 5.7 = BKV II/1, 281.

³ R. Schnadenburg, Das Johannesevangelium (HThK IV/1), I. Bd. Freiburg 1965, 2–9; W. G. Kümmel, Das Neue Testament im 20. Jahrhundert (SBS 50). Stuttgart 1970, 45–51, 105–122; A. Wikenhauser / J. Schmid, Einleitung in das Neue Testament. Freiburg ⁶1973, 335–341.